

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0147/09
Sachbearbeiter: Martin Feld	Datum: 23.10.2009
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung und der Feuerwehr zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Personal- und Finanzausschuss/Gemeinderat Vertreter der Fraktionen, der Verwaltung und der Feuerwehr zur Bildung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes zu benennen:

Vertreter der Fraktionen

CDU-Fraktion _____

SPD-Fraktion _____

Linke-Fraktion _____

FDP-Fraktion _____

NÖL-Fraktion _____

Bündnis 90/Die Grünen _____

Vertreter der Verwaltung:

Leiter des Fachbereiches III und Feuerwehrsachbearbeiter

Vertreter der Feuerwehr:

Wehrführer und Stellvertreter

Sachverhalt:

Nach § 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts (SBKG) vom 29.11.2006 haben die Gemeinden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe zu erarbeiten. Von der Firma WestGkA wurde in Kooperation mit den Führungskräften der Feuerwehr und der Verwaltung der erste Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Heusweiler (Stand November 2008) aufgestellt, dem der Gemeinderat mit Beschluss vom 26.03.2009 zugestimmt hat.

Da Brandschutzbedarfspläne keine statischen Gebilde sind, müssen sie kontinuierlich dem Gefahrenpotential innerhalb der Gemeinde angepasst und fortgeschrieben werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ebenfalls mit Beschluss vom 26.03.2009 die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung und der Feuerwehr zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes beschlossen. Diese hat zur Aufgabe unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben das gewünschte Sicherheitsniveau in der Gemeinde festzulegen und eine transparente Feuerwehr-Bedarfsplanung zu erarbeiten. Die vorliegende Organisationsuntersuchung soll hierfür die notwendige Entscheidungsgrundlage bieten.

Fachbereichsleiter